

Augsburg, den 10.03.2010

## **Neuregelung Exkursionstageanerkennung**

1. Sollte die Zahl der Tage einer „Großen Exkursion“, an der ein(e) Studierende(r) teilnimmt, die von der jeweiligen Prüfungsordnung geforderte Zahl an Tagen überschreiten, so können maximal 2 der überzähligen Tage auf die geforderte Zahl an Tagen aus „Kleinen Exkursionen“ angerechnet werden.
2. Diese Regelung ist nur einmal anwendbar und gilt rückwirkend ab dem 01.04.2010 für alle Studiengänge der Geographie (B.Sc., LA, Dipl.).

*gez. Prüfungsausschuß Geographie*